

Bedarfsmeldung für die Notbetreuung von Kindern

Von Sorgeberechtigten auszufüllen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Einrichtung von Kita- und Schul-Notgruppen bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen entsprechend zu beantworten und das Formular schnellstmöglich zurückzusenden. Vielen Dank!

Ich arbeite in folgendem Bereich der **kritischen Infrastruktur**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
- Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste
- Einrichtungen & Dienste der Wohnungslosenhilfe und der Drogen- und Suchtberatungsstellen; gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen & Dienste
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind
- Rundfunk und Presse
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden
- das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- In der Notbetreuung tätige Lehrkraft oder Erzieher*in/ Sozialarbeiter*in/ Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendhilfe
- Bestattungswesen

- Ich bin alleinerziehend (Kind mit Hauptwohnsitz bei einem Elternteil gemeldet)
- oder einer alleinerziehenden Person gleichgestellt und bin an der Betreuung aus folgenden schwerwiegenden Gründen gehindert:
 - Partner*in betreut einen Pflegefall zu Hause an Pflegegrad 3
 - Partner*in muss ein Kind oder einen Erwachsenen mit Behinderung zu Hause betreuen
 - Partner*in ist Patient*in in einer Klinik zur stationären Behandlung
 - Partner*in ist selbst erkrankt oder behindert, dadurch an der Betreuung gehindert
 - Partner*in ist schwanger mit Komplikationen
 - Partner*in ist an einem anderen als dem Wohnort in Quarantäne oder kann nicht zurückreisen
 - Partner*in wird für Notbetreuung an einer Schule oder Kita eingesetzt
 - Partner*in befindet sich in Rehabilitationsmaßnahme

- Ich habe einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und gelte dort als unabhkmmlich.
- Ich bin selbstständig und erkläre hiermit meine Unabhkmmlichkeit (bitte Arbeitgeberbescheinigung ebenfalls ausfüllen).
- Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich.

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r		
Name, Vorname des Kindes		
Kindertagesstätte/Betreuung		
Arbeitszeiten (entsprechen dem Betreuungsbedarf)	Tag	Uhrzeit
	Montag:	
	Dienstag:	
	Mittwoch:	
	Donnerstag:	
	Freitag:	
<p>Ich versichere, dass alle Angaben zutreffend und vollständig sind und die Betreuung zwingend erforderlich ist.</p> <p>Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r</p>		

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

Name, Anschrift Arbeitgeber:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
- Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste
- Einrichtungen & Dienste der Wohnungslosenhilfe und der Drogen- und Suchtberatungsstellen; gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen & Dienste
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind
- Rundfunk und Presse
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden
- das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- In der Notbetreuung tätige Lehrkraft oder Erzieher*in/ Sozialarbeiter*in/ Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendhilfe
- Bestattungswesen
- sonstiger präsenzpflichtiger Arbeitsplatz
- selbständig

Einsatzgebiet des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin im Speziellen - Begründung für die Unabhömmlichkeit:

Ich versichere, dass die oben genannten Person im angegebenen Einsatzgebiet tätig ist und darüber hinaus als unabhömmlich gestellt ist.

Datum, Stempel, Unterschrift Arbeitgeber